



BLANKART & CIE

FIDLEG Kundeninformation

Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben aus Art. 8ff. des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) wird nachfolgend ein Überblick über die Blankart & Cie Aktiengesellschaft (nachfolgend das «Finanzinstitut») sowie deren Dienstleistungen in der Vermögensverwaltung gegeben.

A. Informationen über das Unternehmen

Adresse

Bahnhofstrasse 106
8001 Zürich

Telefon: +41 44 228 66 70

E-Mail: daniel.hug@blankart.com

Webseite: www.blankart.com

Das Finanzinstitut wurde im Dezember 2005 gegründet.

Aufsichtsbehörde und Prüfgesellschaft

Seit Einführung des neuen Finanzinstitutsgesetzes (FINIG) brauchen alle Finanzinstitute für die Ausübung ihrer gewerbsmässigen Tätigkeit als Vermögensverwalter eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Am 17. August 2023 wurde dem Finanzinstitut die Bewilligung zur Zulassung als Vermögensverwalter erteilt. Seither wird das Finanzinstitut auf der Liste der von der FINMA bewilligten und von einer Aufsichtsorganisation überwachten Vermögensverwaltern geführt.

Das Finanzinstitut wird von der Aufsichtsorganisation OSFIN überwacht und durch die Prüfgesellschaft TTP FINAUDIT c/o TTP Consulting AG sowohl aufsichtsrechtlich als auch obligationsrechtlich geprüft und revidiert. Die Anschriften der OSFIN Suisse AG und der TTP FINAUDIT finden sich nachfolgend.

AOOS – Schweizerische
Aktiengesellschaft für Aufsicht
Clausiusstrasse 50
CH-8006 Zürich

Telefon: +41 44 215 98 98
E-Mail: info@aoos.ch
Website: www.aoos.ch

TTP FINAUDIT
c/o TTP Consulting AG
Seestrasse 45
8703 Erlenbach

Telefon: +41 79 851 58 10
E-Mail: info@ttpconsulting.ch
Webseite: www.ttpconsulting.ch

Ombudsstelle

Das Finanzinstitut ist der unabhängigen und vom Eidgenössischen Finanzdepartement anerkannten Ombudsstelle FINOS angeschlossen. Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen Kundinnen bzw. Kunden und dem Finanzinstitut sollen nach Möglichkeit im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens durch die Ombudsstelle erledigt werden. Nachfolgend findet sich die Anschrift der Ombudsstelle FINOS.

Finanzombudsstelle Schweiz (FINOS)

Talstrasse 20
8001 Zürich

Telefon: +41 44 522 08 00

E-Mail: info@finos.ch

Webseite: www.finos.ch

B. Informationen über die angebotenen Finanzdienstleistungen

Als Teil seines umfassenden Dienstleistungsangebotes bietet das Finanzinstitut seinen Kundinnen und Kunden auch Vermögensverwaltungsmandate an.

Das Finanzinstitut garantiert für diese Dienstleistung weder eine Rendite noch einen Erfolg. Die Anlagentätigkeit kann zu einer Wertsteigerung oder zu einem Wertverlust führen.

Das Finanzinstitut verfügt über alle erforderlichen Bewilligungen zur Ausübung der oben ausgeführten Dienstleistung.

C. Kundensegmentierung

Finanzdienstleister müssen ihre Kundinnen und Kunden einem gesetzlich vorgegebenen Kundensegment zuordnen und den entsprechenden Verhaltenspflichten nachkommen. Das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) sieht die Segmente «Privatkunden», «professionelle Kunden» und «institutionelle Kunden» vor. Für jede Kundin und jeden Kunden wird im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Finanzinstitut eine Kundenklassifikation festgelegt, wobei das Finanzinstitut seine Kundinnen und Kunden per default einheitlich als «Privatkunden» einstuft, womit diese höchsten Anlegerschutz geniessen.

D. Informationen über Risiken und Kosten

Allgemeine Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten

Der Handel mit Finanzinstrumenten bringt finanzielle Risiken mit sich. Das Finanzinstitut händigt allen Kundinnen und Kunden vor Vertragsabschluss die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» aus. Diese kann zudem auf www.swissbanking.org eingesehen werden.

Bei allfälligen und weiterführenden Fragen können sich die Kundinnen und Kunden des Finanzinstituts jederzeit an ihre Kundenberaterin oder an ihren Kundenberater wenden.

Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Dienstleistung

Für eine Darstellung der verschiedenen Risiken, die sich aus der Anlagestrategie für das Kundenvermögen ergeben können, wird auf die entsprechenden Vermögensverwaltungsverträge verwiesen.

Kosteninformation

Für die genannten Finanzdienstleistungen wird ein Honorar berechnet, das normalerweise auf der Höhe der verwalteten Vermögensverwerte basiert. Für detailliertere Informationen wird auf die entsprechenden Vermögensverwaltungsverträge verwiesen.

E. Informationen über Zuwendungen von Dritten

Im Zusammenhang mit den vom Finanzinstitut angebotenen Finanzdienstleistungen können wirtschaftliche Verbindungen des Finanzinstituts zu Nahestehenden und/oder Dritten bestehen. Die Entgegennahme von Zuwendungen Nahestehender und/oder Dritter sowie deren Behandlung werden in den Vermögensverwaltungsverträgen jeweils detailliert und umfassend geregelt.

F. Informationen über das berücksichtigte Marktangebot

Das Finanzinstitut verfolgt grundsätzlich einen «Open Universe Approach» und versucht bei der Selektion von Finanzinstrumenten die bestmögliche Wahl für seine Kundinnen und Kunden zu treffen.